

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.592.520

Wien, am 13. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drozda, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. September 2020 unter der Nr. **3389/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Berater verdienen Millionen an der Corona-Krise“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Welche externen Firmen wurden im Zuge der Corona Krise seitens der Bundesregierung mit Aufträgen betreut? Bitte um exakte Auflistung*
 - a. *der Unternehmen*
 - b. *der jeweiligen Auftragssummen*
 - c. *der exakten Leistungsbeschreibungen*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1522/J vom 15. April 2020, Nr. 1907/J vom 7. Mai 2020, Nr. 2499/J vom 24. Juni 2020, Nr. 2665/J vom 7. Juli 2020, Nr. 2684/J vom 7. Juli 2020 sowie Nr. 3231/J vom 1. September 2020 verweisen. Darüber hinaus darf ich meine Angaben wie folgt ergänzen:

Unternehmen	Leistungsbeschreibung	Kosten (inkl. Mwst.) in Euro
bboplus	100 Stk. Spuckschutz, 300 Stk. Hygienemasken	1.174,20
bboplus	350 Stk. Hygienemasken	157,50
bboplus	500 Stk. Hygienemasken	225,00
bboplus	1000 Stk. Hygienemasken	450,00
bboplus	1.500 Stk. Hygienemasken	810,00
bboplus	500 Stk. Hygienemasken	270,00
Facebook	Schaltung der Kampagne „Schau auf dich, schau auf mich“	2.071,75
Gefas	24 Fl. Desinfektionsmittel à 500 ml u. 24 Fl. à 1 Liter	944,64
Gefas	20 Fl. Desinfektionsmittel à 1 Liter u. 20 Stk. Dosierpumpen	496,80
Roraco GmbH	25 Stk. Desinfektionsmittel à 500 ml	168,00
Roraco GmbH	30 Fl. Desinfektionsmittel à 500 ml	171,36
Sigron	40 Fl. Desinfektionsmittel à 750 ml.	247,20
Sigron	2 Stk. Wandspender, 2 Stk. freistehende Desinfektionsmittelständer	667,20
Sigron	600 Stk. Hygienemasken	252,00
Sigron	6000 Stk. Hygienemasken	2.520,00
Sigron	2000 Stk. Hygienemasken	840,00
Standout-Expoxx Messebau GmbH	5 Stk. Protection Shield (Schutzwand Tischüberbau) inkl. Transport	2.310,00
Standout-Expoxx Messebau GmbH	1 Stk. Displayrahmen 6 Stk. Protection Shield (Schutzwand Tischüberbau) inkl. Transport	3.288,00

V.I.T.A. Schächter-Hold & Oso-rio	Übersetzung D-E Text Equinet Netzwerk GAW	369,85
Wavemaker GmbH	Schaltkosten Kampagne „Schau auf dich, schau auf mich“	4.186.088,70
Wavemaker GmbH	Agenturhonorar Kampagne „Schau auf dich, schau auf mich“	1.253,72

Zu den Fragen 2 bis 5:

2. Bei wie vielen Unternehmen gab es vor Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung? Bitte um exakte Auflistung der Unternehmen.
3. Warum haben Sie von einer öffentlichen Ausschreibung der Leistungen abgesehen?
4. Gab es eine Vergabekommission und wenn ja, nach welchen Kriterien wurde diese zusammengestellt? (Bitte um Auflistung der Mitglieder der Kommission sowie deren Funktion)
5. Falls es weder eine öffentliche Ausschreibung noch eine Vergabekommission gab, nach welchen Kriterien wurden diese Firmen ausgewählt und welche Person hat die Letztentscheidung zur Beauftragung der jeweiligen Firma getroffen?

Die Vergabe von Aufträgen im Bundeskanzleramt erfolgt immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F. Alle Beauftragungen erfolgen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. So weit möglich, nutzt das Bundeskanzleramt BBG-Rahmenverträge. Schaltungen, die von der BBG-Rahmenvereinbarung „Mediaschaltung“ nicht erfasst sind, werden im Rahmen der Direktvergabe vergeben.

Zu Frage 6:

6. Ist es zutreffend, dass es im familiären Umfeld der Büroleiterin des Bundeskanzlers eine Person gibt, die in führender Funktion für ein Unternehmen arbeitet, dass nun (auch im Auftrag der Bundesregierung) Masken produziert?
 - a. Gab es seitens der Bundesregierung einen Auftrag zur Produktion/Lieferung von Masken an dieses Unternehmen?
 - b. Wenn ja, wie hoch war das Auftragsvolumen?
 - c. Wenn nein, schließen Sie aus, dass dieses Unternehmen in Zukunft öffentliche Aufträge erhält?

Ich ersuche um Verständnis, dass Fragen über die Familie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes darstellen und somit nicht dem Interpellationsrecht unterliegen. Weiters darf ich auf die Darstellung der beauftragten Unternehmen zur Beantwortung der Frage 1 und der zitierten Voranfragen verweisen. Darüber hinaus darf ich bekannt geben, dass keine Beschaffungen bei der Firma „Hygiene Austria“ getätigt wurden.

Ich möchte zudem festhalten, dass das Bundeskanzleramt größten Wert auf die Sicherstellung eines reibungslosen und gesetzmäßigen Ablaufs bei Ausschreibungen und der Vergabe von Aufträgen legt. Dazu dient auch die strenge Einhaltung des Compliance Leitfadens des Bundeskanzleramts „Null Toleranz für Korruption“. Der Verhaltenskodex des Bundeskanzleramts ist eine Zusammenfassung von ausgewählten Rechtsbereichen und sonstigen Verhaltensregeln in einfach verständlicher Sprache. Er ist ein lebendes Dokument und wird regelmäßig aktualisiert. Er ist ein Präventionsinstrument, mit welchem das Bewusstsein der Bediensteten geschärft wird und dabei geholfen werden soll, in unklaren Situationen Lösungen mit der bestmöglichen Vorbereitung zu erarbeiten. So dient der Verhaltenskodex zur Vorbeugung von Korruption und zur Handhabung in Zweifelsfällen. Er gilt selbstverständlich auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette im Bundeskanzleramt.

Zu Frage 7:

7. *Fragen zur Informationskampagne sowie zur „Corona-App“*
 - a. *Welche Unternehmen haben im Zuge der Informationskampagne zu Corona einen Auftrag bzw. einen Leistungsvertrag mit der Regierung erhalten?*
 - i. *Bitte um exakte Auflistung der Unternehmen, der entsprechenden Auftragssummen sowie der Leistungsbeschreibung*
 - b. *Gab es für die Informationskampagne eine öffentliche Ausschreibung? Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Welche Rolle spielt das „Rote Kreuz“ bei der Abwicklung der „Corona-App“ bzw. der Informationskampagne der Regierung?*
 - i. *Wieviel Geld ist seit Ausbruch der Corona Krise seitens der Regierung an das Rote Kreuz geflossen?*
 - ii. *Hat das Rote Kreuz Teile dieser Gelder an andere Firmen weitergeleitet?*
 - iii. *An welche Firmen sind über das Rote Kreuz Gelder geflossen?*

Ich darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1328/J vom 27. März 2020, Nr. 1342/J vom 2. April 2020, Nr. 1447/J vom 7. April 2020, Nr. 1571/J vom 20. April

2020, Nr. 1610/J vom 22. April 2020, Nr. 1784/J vom 28. April 2020, Nr. 1888/J vom 6. Mai 2020, Nr. 1907/J vom 7. Mai 2020, Nr. 1974/J vom 15. Mai 2020, Nr. 2684/J vom 7. Juli 2020, Nr. 2884/J vom 16. Juli 2020, Nr. 3011/J vom 4. August 2020 verweisen.

Die Kosten für die Informationskampagne sind in der Beantwortung zu Frage 1 angegeben. Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass die Corona-App vom Österreichischen Roten Kreuz betrieben wird und daher Fragen dazu kein Gegenstand meiner Vollziehung sind. Für weitere Informationen darf ich auf die Website <https://www.stopp-corona.at/> verweisen.

Zu Frage 8:

8. *Zum Verhältnis von Kabinettsmitarbeitern und Beratungsunternehmen*
 - a. *Wie viele Mitarbeiter Ihres Kabinetts haben in ihrer bisherigen Karriere für PR-Büros, Beratungsagenturen (z.B.: McKinsey oder BCG) gearbeitet?*
 - i. *Bitte um exakte Auflistung der Namen und der Funktion sowie des entsprechenden Unternehmens der jeweiligen Mitarbeiter auf die dies zutrifft.*
 - b. *Gab es seitens Ihres Ministeriums Aufträge für ehemalige Arbeitgeber Ihrer Kabinettsmitarbeiter*
 - i. *Wenn ja, bitte um exakte Auflistung der Unternehmen, der Auftragssumme sowie der jeweiligen Leistungsbeschreibung*
 - ii. *Wenn nein, schließen Sie eine solche Beauftragung in Zukunft aus?*

Ich darf darauf hinweisen, dass ressortfremde Tätigkeiten keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes betreffen und somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen. Daher werden auch keine Aufzeichnungen über ehemalige Arbeitgeber geführt. Aus diesem Grund ersuche ich um Verständnis, dass die gegenständlichen Fragen nicht beantwortet werden können.

Ich möchte zudem festhalten, dass jeder öffentliche Auftraggeber gemäß § 26 Bundesvergabegesetz 2018 geeignete Maßnahmen zu wirksamen Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von sich bei der Durchführung von Vergabeverfahren ergebenden Interessenkonflikten zu treffen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und eine Gleichbehandlung aller Unternehmerinnen und Unternehmer zu gewährleisten. Darauf wird selbstverständlich auch im Bundeskanzleramt Rücksicht genommen. In diesem Sinne weist auch der Verhaltenskodex des Bundeskanzleramts in seinem Kapitel „Befangenheit und Korruption“ darauf hin, wie mit Befangenheit oder auch nur deren bloßen Anschein umzugehen ist.

Ich darf weiters klarstellen, dass im Bundeskanzleramt keine Liste geführt wird, die es erlaubt, Angebote oder mögliche Vergaben mit der früheren beruflichen Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzugleichen. Zudem möchte ich anmerken, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kabinetten kein Recht eingeräumt ist, Weisungen jedweder Art zu erteilen.

Sebastian Kurz

